



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

N.V. Land-Graff Georgs Schreiben and Herzog Ernst zu Sachsen der Nieder-Hessichen Exorbitantien betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1645. gedämpffet, und so viel nur immer möglich, gutes Vernehmen wieder gestiftet werden
Dec. möge. Woltrens Eurer Liebden in freundlicher Antwort nicht verhalten und verbleiben
Derofelben ꝛ. Datum Gotha den 2. Decembr. Anno 1645.

1645.
Dec.

An Landgraf Georgen zu Hessen
Darmstadt ꝛ.

Von Gottes Gnaden Ernst, Herzog
zu Sachsen ꝛ.

N. V.

Herrn Landgraf Georgens Schreiben an Herzog Ernst zu Sachsen, die
continuirende Hostilitäten der Nieder-Hessischen betreffend.

N. V.
Landgraf Ge-
orgens Schrei-
ben an Her-
zog Ernst ꝛ.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter, Bruder und Bevatter. Eurer Lieb-
den haben Wir jüngsthin erst freundlich berichtet, welchergestalt die Hessen-Casselische
nicht nur unserer Städte Ruzbach und Marburg sich mit thätlicher Gewalt bemächti-
get, sondern auch sörders alle unsre, zu unser und der Unsrigen Unterhalt Uns zuvor
noch reserviret gewesene wenige und geringe Aemter, ja auch gar unser Bestungs-
Amt Gießen in schwehre Contribution gesetzt, unsern Gvarnisonen dardurch ihre Le-
bens-Mittel fast gar vollend abgeschnitten, und also ihren Extremitäten der Zeit schon
einen weit aussehenden Anfang gemacht. Wiewohl Wir nun noch immer auf bessere Be-
zeigung gehofft, so mögen doch Eurer Liebden Wir hiermit freund- vetter- und brüder-
lich nicht verhalten, was gestalt Wir seit dem vielmehr noch weitere Extrema erfah-
ren müssen, indem sie, die Nieder-Hessischen, sich nummehr gar vor unser Schloß Mar-
burg (ohneachtet unsre geliebte Söhne samt unterschiedlichen mehr Fürst- und Gräffli-
chen Personen sich darauf befinden) sich gesetzt, posteo davor gefast, auch zum theil
sich stark davor verbauet und also nummehr auch daran öffentliche feindliche Gewalt
zu verüben, im Werck begriffen, gestalt sie denn unsern Gvarnisonen darauf allen
Unterhalt und Zufuhr abschneiden, auch unsern geliebten Kindern selbst fast gar keine
Lebens-Mittel mehr folgen, noch auch die Unsrige zu denenselben lassen wollen. Und
ob Uns zwar eben jeso der Bericht einlanget, daß denenselben sich gen Gießen zu begeben
Paß verstatet worden, so vernehmen Wir doch hingegen dabeneben, daß mit den übri-
gen feindlichen Actionibus noch immer fort gefahren werde. Demnach haben Wir nicht
unterlassen können, Eurer Liebden solchen unsern höchst gefährlichen Zustand weiter
zu berichten, und haben zu Derofelben das sonderbare Freund-Vetterliche Vertrauen
ersuchen Eure Liebden auch nochmahls, Sie geruhen, bey solchem weit aussehenden
Werck, Unser sich ferner mit Rath und That Freund-Vetterlich anzunehmen, und es
also wohl bey der Fürstlichen Frau Wittve selbst, als auch durch Dero Abgesandten
bey den Friedens-Tractaten dahin unbeschwehrt richten und vermitteln zu helfen,
daß Wir bey solchen schwehren unleidlichen Pressuren gerettet werden möchten, aller-
massen Eure Liebden Wir vorhin schon mit mehrern hierunter gebeten haben. Eure
Liebden werden Uns Ihre in diesen unsern schwehren Begegnissen dardurch höchlich
obligiren, und Wir seynd Derofelben ꝛ. Datum Darmstadt den 24. Novem-
bris 1645.

An Herrn Herzog Ernsts zu Sach-
sen ꝛ. Fürstliche Gnaden.

Von Gottes Gnaden Georg, Landgraf zu
Hessen, Graf zu Cakeneubogen, Diez,
Ziegenhain und Nidda ꝛ.

Eurer Liebden

Präsent. den 2. Dec. 1645.

Dienstwilliger treuer Vetter, Bruder
und Bevatter allezeit.

Georg.

S. XVI,